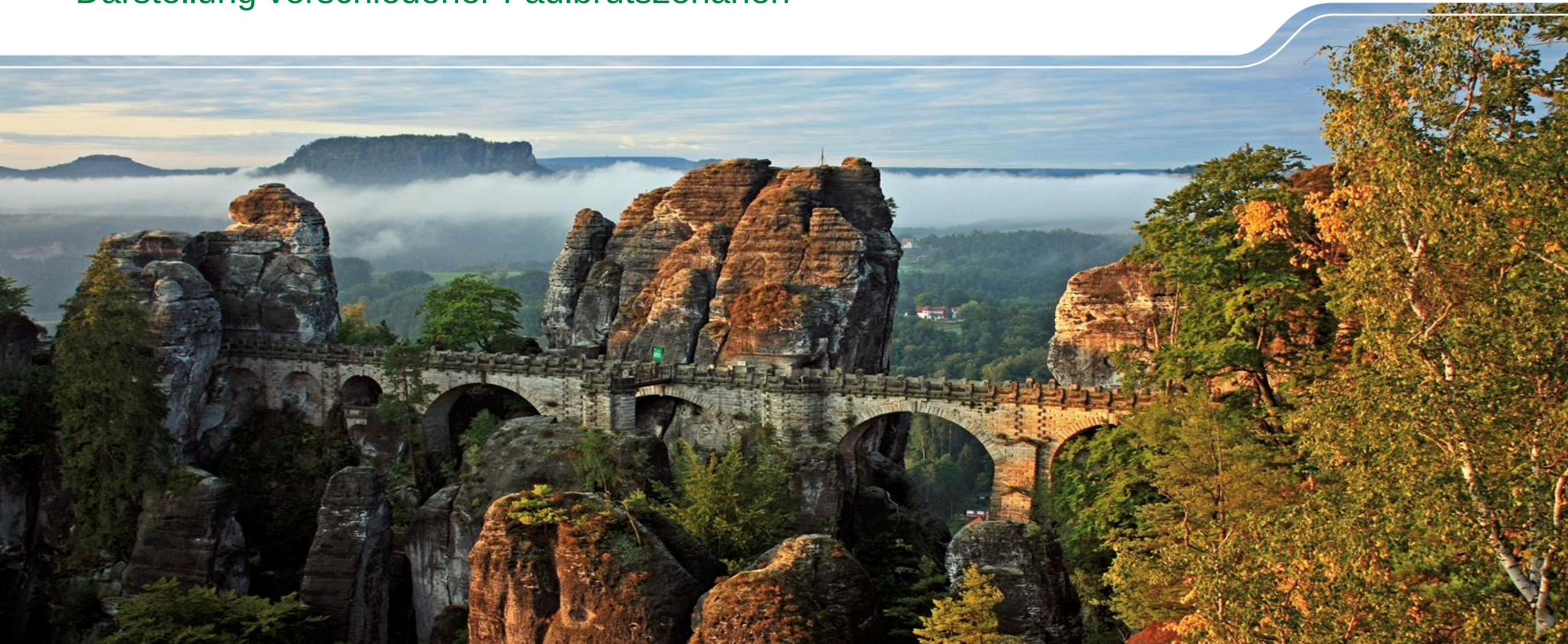


Darstellung verschiedener Faulbrutszenarien



1. Fall Wanderbienenstand



- Wanderbienenstand ist gemeldet
- Bescheinigung nach § 5 BSV liegt vor
- Imkerin (Erwerbsimkerin) meldet klinischen Verdacht

Ein Verdacht liegt vor,

wenn ein Volk entweder **klinische Symptome** zeigt **oder** die bakteriologische Untersuchung einer Futterkranzprobe einen positiven **Erregernachweis** ergeben hat **oder andere Hinweise** einen Ausbruch vermuten lassen (Länderspezifische Ausführungen sind zu beachten).

Jeder AFB-Verdacht ist der zuständigen Behörde gemäß Tiergesundheitsgesetz – (TierGesG) § 4 Anzeigepflicht unverzüglich anzuzeigen.

§ 7 (1) Im Falle des Ausbruchs oder des Verdachts des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut dürfen vor der amtlichen Feststellung an dem Bienenstand **keine Veränderungen** vorgenommen werden. Insbesondere dürfen

- 1.

Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs und Honig sowie Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften nicht aus dem Bienenstand entfernt und

- 2.

Bienenvölker und Bienen nicht in den Bienenstand verbracht werden. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Honig, der nicht zur Verfütterung von Bienen bestimmt ist.

(2) Darüber hinaus darf der Bienenstand nur von dem Besitzer, seinem Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Bienenvölker betrauten Personen, von Tierärzten und von Personen im amtlichen Auftrag betreten werden.

Was ist zu tun?

- Die zuständige Behörde kann Sachverständige (= Bienensachverständige) hinzuziehen.
- Faulbrutverdächtige Waben sind zur Abklärung des Verdachtes an die zuständigen Untersuchungsstellen zu senden.
- Bis zur endgültigen Bewertung unterliegen die Bienenstände, aus denen faulbrutverdächtigtes Wabenmaterial entnommen und zur Untersuchung eingesandt wurde, der von der zuständigen Behörde anzuordnenden Sperre.

2 Brutwaben, 2 Futterwaben
und 8 Futterkranzproben zur Untersuchung.

Die Futterwaben stammen laut Angabe der Imkerin aus zugekauften Völkern.

■ a) Brutwaben:

- Die Brutwaben enthalten verdeckelte und offene Brut sowie Futterkränze. Auf jeder Wabenseite finden sich mehrere verdeckelte Brutzellen mit fadenziehendem, braunen Inhalt. *Paenibacillus larvae* wurde sowohl direkt mikroskopisch als auch kulturell nachgewiesen.

- Diagnose: Amerikanische Faulbrut



2 Brutwaben, 2 Futterwaben
und 8 Futterkranzproben zur Untersuchung.

Die Futterwaben stammen laut Angabe der Imkerin aus zugekauften Völkern.

- b) Futterwaben:
- Es liegen dunkle Waben mit Futterkranz vor. Faulbrutschorfe finden sich nicht.
- Das Futter wurde kulturell untersucht. *Paenibacillus larvae* wurde in einer Menge von ca. 2000 cfu/g Futter nachgewiesen.



2 Brutwaben, 2 Futterwaben
und 8 Futterkranzproben zur Untersuchung.

Die Futterwaben stammen laut Angabe der Imkerin aus zugekauften Völkern.

- c) Futterkranz:
- Aus 4 Ablegern wurde je eine zugekaufte und eine eigene Wabe untersucht.
- Die Imkerin kann zugekaufte Rähmchen von den eigenen Rähmchen anhand der Drahtung unterscheiden. Die Imkerin befestigt den Wabendraht mit einem Nagel. Bei den zugekauften Rähmchen ist der Wabendraht am Abstandshalter befestigt.



2 Brutwaben, 2 Futterwaben
und 8 Futterkranzproben zur Untersuchung.

Die Futterwaben stammen laut Angabe der Imkerin aus zugekauften Völkern.

Stock	Symptome*	P.I. Kolonien Zukauf	~ eigen
Ableger 1	nein	4	2
Ableger 2	nein	0	0
Ableger 3	nein	3	1
Ableger 4	ja	>200	11

* laut Vorbericht der Imkerin.

Zusammenfassung:

Einige zugekaufte Waben sind stark infiziert.

Einige zugekaufte und alle eigenen Waben sind geringer infiziert



III. Schutzmaßnahmen gegen die Amerikanische Faulbrut

- 3. Schutzmaßnahmen nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut
- § 8 Bestandssperre
- § 9 Tötung, Kunstschwarmverfahren, Nachuntersuchung
- § 10 Sperrbezirk 1 km
- § 11 Vorschriften für den Sperrbezirk

Übersicht über mögliche Behandlungsformen der AFB

- 1. Tötung der klinisch kranken Völker;
- 2. Tötung aller Völker;
- 3. Tötung der klinisch kranken Völker und gleichzeitig die Kunstschwarmbildung der übrigen Völker;
- 4. Kunstschwarmbildung aller Völker.
- 5. Kunstschwarmbildung der infizierten Völker

Übersicht über mögliche Behandlungsformen der AFB

- 1. Tötung der klinisch kranken Völker;
- ~~2. Tötung aller Völker;~~ keine Rechtsgrundlage in BienenseuchenV
- 3. Tötung der klinisch kranken Völker und gleichzeitig die Kunstschwarmbildung der übrigen Völker;
- 4. Kunstschwarmbildung aller Völker.
- 5. Kunstschwarmbildung der infizierten Völker

Bienenseuchenverordnung § 9

- (1) Die zuständige Behörde ordnet die **Tötung der seuchenkranken** Bienenvölker an. Sie **kann** hiervon absehen und die Behandlung durch ein **Kunstschwarmverfahren zulassen**, wenn nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes dadurch die Tilgung der Seuche zu erwarten ist.
- (1a) Die zuständige Behörde **kann** nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes die **Behandlung von verdächtigen Bienenvölkern** mittels Kunstschwarmverfahren anordnen.



- Nach amtlicher Feststellung ordnet der Amtstierarzt die Bekämpfungsmaßnahmen an.
- Sorgfältige Befallskontrolle am betroffenen Stand und in der Umgebung.
- Nach der Sanierung zweimalige Nachkontrolle, auch in der Umgebung! Fristen: nicht kürzer als 2 und nicht länger als 6 Monate!
- Verkürzung der Sperrbezirkdauer durch Futterproben-Untersuchung auf Faulbrutsporen (bei negativem Befund entfällt die zweite Nachuntersuchung)!



2. Fall Sachkundiger Hobbyimker (20 Völker)

- Jährlich Eigenkontrolle mit bakteriologischer Untersuchung, zuletzt im April.
- Gesundheitsbescheinigung durch Amtstierärztin
- Klinischer Verdacht im Juni (nach Wanderung)

Befunde der Bestandsuntersuchung

- Verdächtiges Volk: Nachweis von *Paenibacillus larvae*
- Übrige Völker keine klinischen Symptome
- 2 Völker geringgradiger Nachweis von *Paenibacillus larvae*



- Kunstschwarmsanierung des kranken und der beiden verdächtigen Völker
- Beobachtung der restlichen
- Seuche am Stand wurde dadurch getilgt
- Epidemiologie: in der Nachbarschaft wurde ein verseuchter Bienenstand gefunden.

3. Fall Erwerbsimker ca. 477 Völker an mehreren Standorten

■ 15.6.17 Eigenkontrolle 1 Pos von 3

§ 3 Bienenseuchenverordnung

Ist zu befürchten, dass sich die Amerikanische Faulbrut, die Acariose (Milbenseuche), die Varroatose, der Kleine Beutenkäfer oder die Tropilaelaps-Milbe ausgebreitet hat oder ausbreitet,

kann die zuständige Behörde eine amtliche Untersuchung aller Bienenvölker und Bienenstände des verdächtigen Gebietes anordnen.

Verfolgsuntersuchung

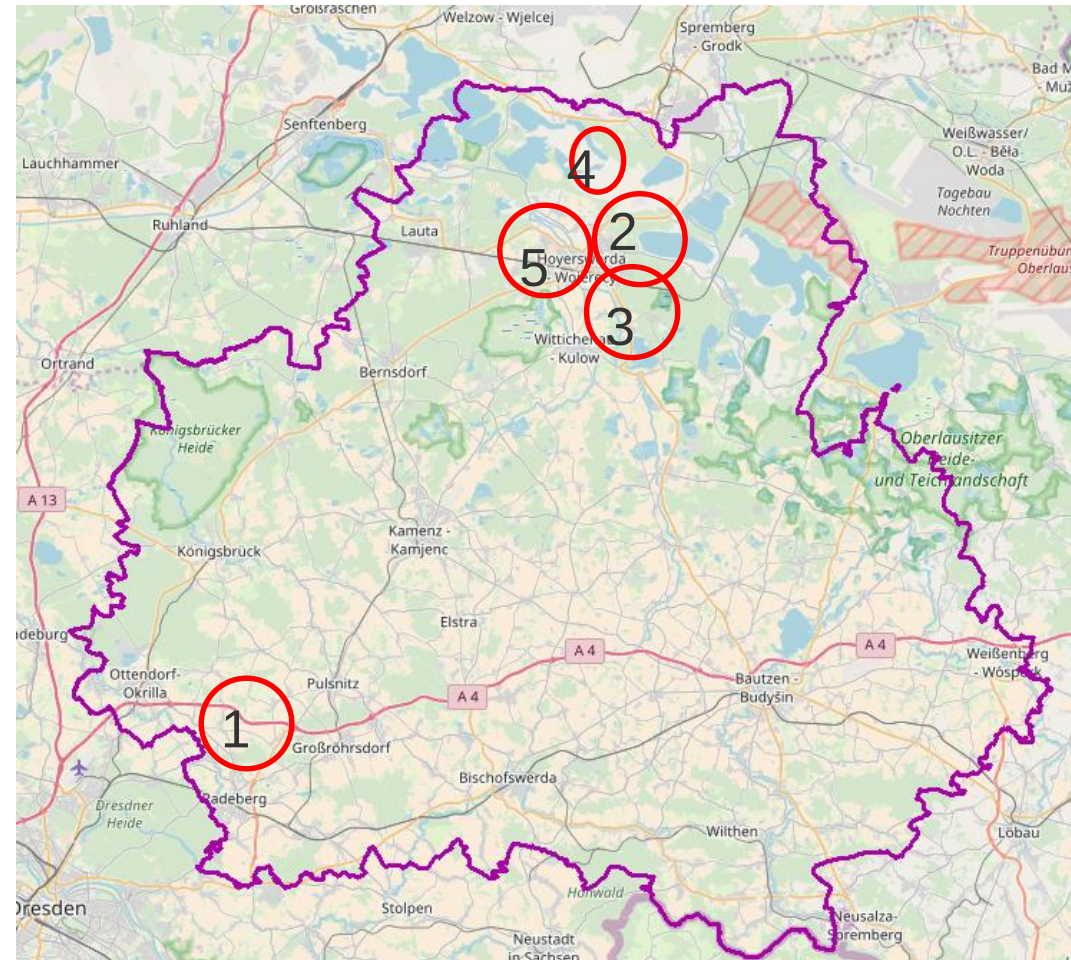
- 10.7.17 Ableger am Stand, keine Klinik, 13 pos von 40
- 25.7.17 **1 Volk Symptome**, 33 pos von 142
- 26.7.17 3 Stände, 36 pos von 101
- 9.8.17 Lo, 29 pos von 56
- 14.8.17 2 pos von 23
- 14.8.17 6 pos von 23
- 24.8.17 5 pos von 87
- 24.10.17 Sammelproben 3 pos von 48

Foto: Koithan

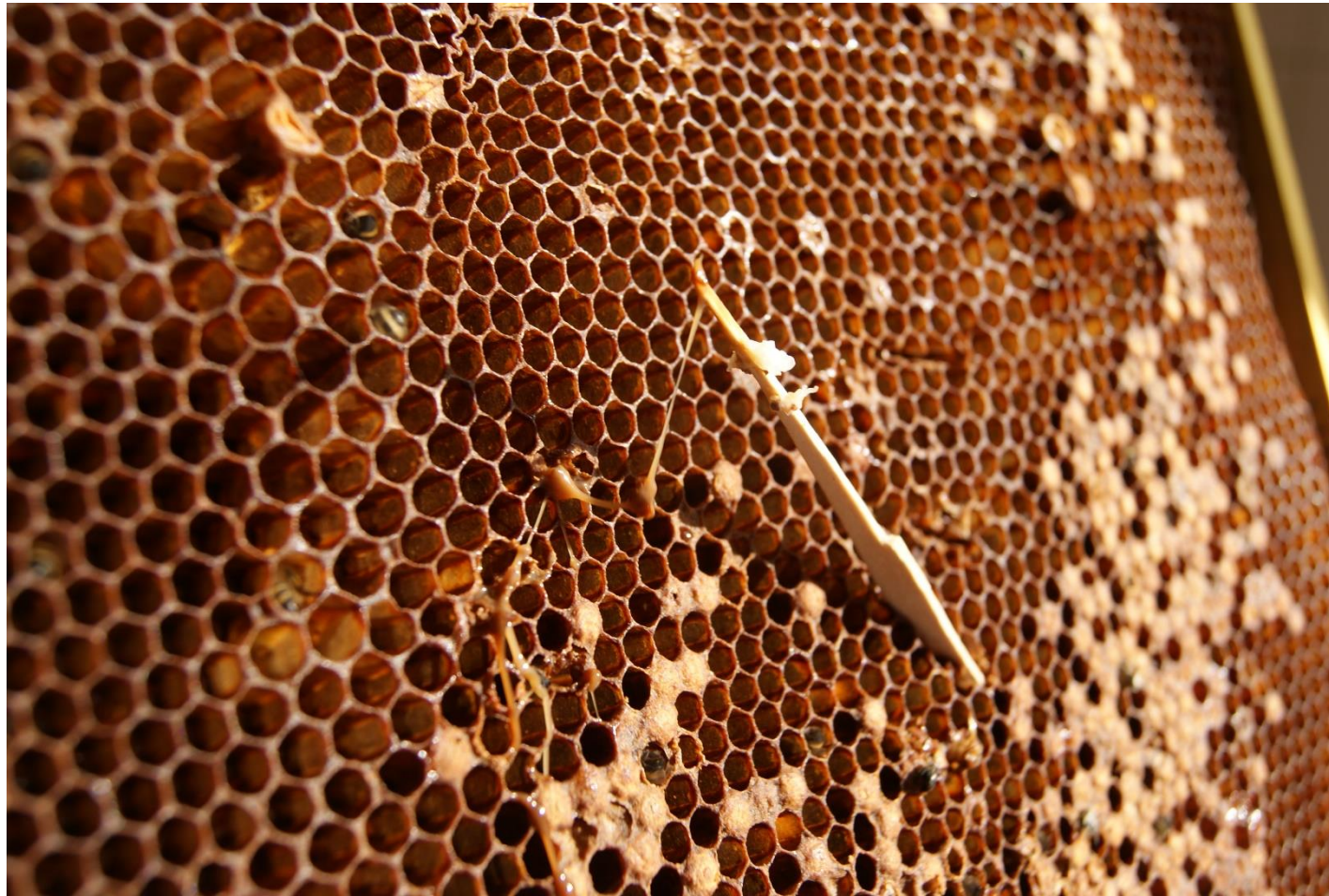


Nachweise von Faulbrut in 2017

Nr.3 Juni- August 2017: Ein Berufsimker, der mit zwei Familienangehörigen 477 Völker an sieben Standorten hält, fällt durch Sporenbefunde bei 124 Völkern auf! Nur bei zwei Völkern am Heimatstand **tritt Klinik** auf. Am 25.07. wird Faulbrut amtlich festgestellt. In der Folge wurden bei Imker **Nr. 4** (30 Völker) und **Nr.5** (10 Völker) ebenfalls klinische und mikrobiologisch Faulbrut festgestellt .



Fadenziehende Masse gab es bei rund 700 untersuchten
Völker nur bei drei Imkern (und 4 Völkern)



Strategie

- Imker Nr.3 wird angewiesen die infizierten Völker an zwei isolierte Standorte zu konzentrieren. Hier wurde Ende August 2017 Kunstschwarmsanierung durchgeführt.
- Nichtinfizierte Völker wurden zuvor an isolierten Stand gestellt!
- Nachbeprobungen
- Sperrgebietsuntersuchung und Kontaktimkern von rund 40 Imkern in und um Hoyerswerda...

Innerhalb von 1,5 Stunden waren 50 Völker saniert!



- 9.1.18 nach Kunstschwarm Sept. 17, 1 pos von 47
- 9.1.18 nach Kunstschwarm Sept. 17, 1 pos von 18
- 9.1.18 nach Kunstschwarm Sept. 17, 1 pos von 16
- 19.3.18 nach Kunstschwarm Sept. 17, 3 pos von 23
- 19.3.18 nach Kunstschwarm Sept. 17, 6 pos von 55
- 19.3.18 nach Kunstschwarm Sept. 17, 1 pos von 22
- 19.3.18 nach Kunstschwarm Sept. 17, 4 pos von 24

Nicht zu sanierende Hinterbehandlungsbeuten und kaputte Deckell müssen verbrannt werden

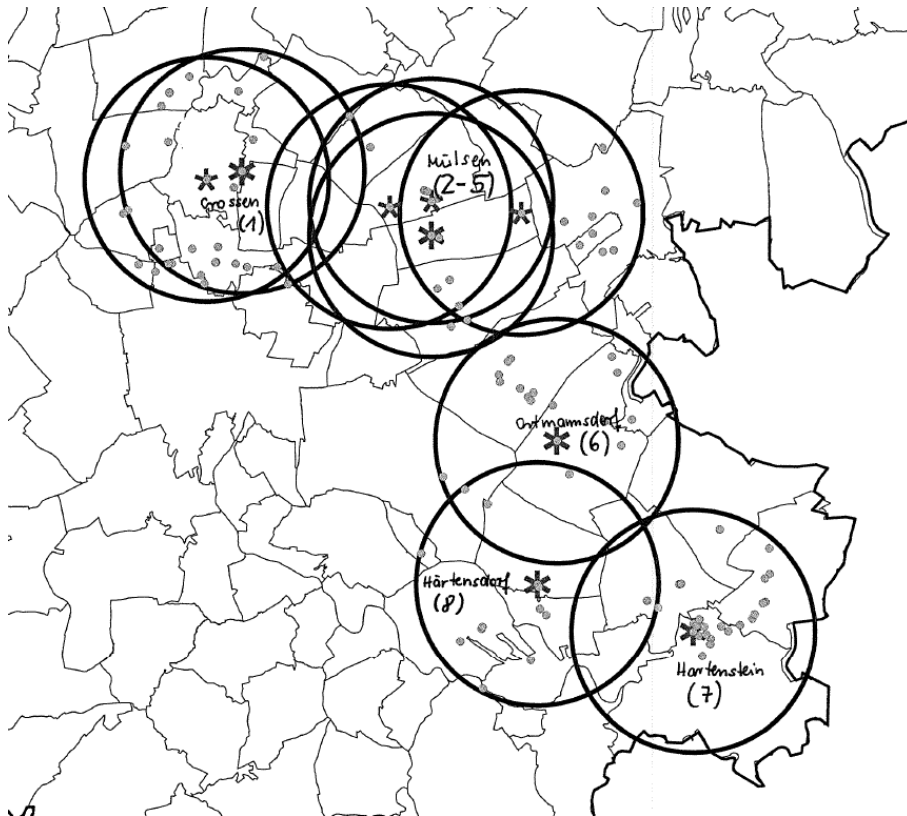


Hobbyimker 10 Völker

- Standimkerei
- Monitoringprobe schwach positiv
- Keine Symptome
- Nachuntersuchung Einzelproben negativ

Hobbyimker 10 Völker

- Standimker
- Einzeluntersuchung: 7 von 10 positiv, keine Symptome



8 Faulbrutausbrüche in
benachbarten Gemeinden, 98 Imker
betroffen (Datei
Faulbrut_Faelle_Zwickau_2015.pdf)

7. Ausbruch Ort H
24 Imker, davon 10x positiv.

Kunstschwarmsanierung des gesamten Bienenstandes



